

**Arbeitgeberinformation über die
Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren**
(gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Als Arbeitnehmer sind Sie verpflichtet, während der täglichen Arbeit Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen, um diesen bei einer Zollkontrolle vorlegen zu können. Wir bitten Sie dringend, die entsprechenden Papiere täglich mitzuführen.

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich habe den Inhalt dieser Information zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, der Mitführungs- und Vorlagepflicht von Arbeitspapieren nachzukommen.

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers